



Sozial und ökologisch gerechte Städte und das Recht auf Wohnen

Die Anzahl der Menschen, die in den Städten leben, wächst. Schon heute ist es über die Hälfte der Weltbevölkerung. Laut Prognosen der Vereinten Nationen werden im Jahr 2050 mehr als sechs Milliarden Menschen in Städten leben – fast so viele wie die gesamte Weltbevölkerung heute. Der größte Zuwachs wird für die Städte Asiens und Afrikas erwartet. In den informellen Siedlungen mit heute rund einer Milliarde Menschen könnten dann zusätzlich ein bis zwei Milliarden Menschen leben – meist auf beengtem Raum und in prekären Wohnverhältnissen. Globale Krisen, wie die Corona-Pandemie oder die Klimakrise, sind für sie besonders bedrohlich. Die globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030) und das Pariser Klimaabkommen sind nur erreichbar, wenn Städte zukunftsfähig und sozial gerecht gestaltet werden. Sie sind daher ein zentrales Handlungsfeld in der internationalen Zusammenarbeit sowie für die EU und -Innenpolitik. Auch den Städten im Globalen Norden kommt hier eine besondere globale Verantwortung zu.

Wohnrechte weltweit: Schutz für in informellen Siedlungen Lebende und Mieter/-innen

Der Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum in der Stadt bleibt immer mehr Menschen verwehrt. Dies zeigt sich in Deutschland an den wachsenden Initiativen von Mieter(-inne)n und der bundesweiten Mobilisierung gegen enorm steigende Mieten in den Städten bis hin zur Forderung, große Immobilienunternehmen zu enteignen. Die soziale Ungleichheit in den Städten zeigt sich in noch größerem Ausmaß in den Ländern des Globalen Südens, wo immer mehr Menschen in sogenannten informellen Siedlungen ohne gesicherte Bleiberechte und in unzureichenden Wohnverhältnissen leben. Die Corona-Krise hat zuletzt verstärkt sichtbar gemacht, wie wichtig ein würdiges „Zu-Hause“ ist – für jeden Einzelnen sowie für die Gesundheit aller Menschen. Doch selbst in Zeiten der Pandemie sind Regierungen weltweit für Vertreibungen von Menschen und die Zerstörung von Wohnvierteln verant-

wortlich. Die Bundesregierung muss darauf einwirken, dass den Menschen hier und weltweit Zugang zu Land und Wohnraum gewährt wird und sie wirksam vor dem Verlust ihrer Wohnung geschützt werden. Denn das Recht auf angemessenes Wohnen ist auch die Voraussetzung für die Wahrnehmung anderer Menschenrechte, etwa des Rechts auf Gesundheit, Bildung oder politische Teilhabe. Das Recht auf Wohnen soll zur Leitlinie staatlicher Wohnungspolitik werden. Damit kann die deutsche Bundesregierung auch international ein Zeichen setzen. Mieterinnen und Mieter müssen ebenso Schutz erfahren wie alle in informellen und unsicheren Wohnverhältnissen lebenden Menschen. Vertreibungen sind als schwere Verletzung des Menschenrechts auf Wohnen international zu ächten. Soziale Wohnbauprogramme müssen dringend ausgebaut werden und vor allem die Menschen erreichen, die in Armut leben. Die Solidarität mit den in Städten und Kommunen lebenden Menschen weltweit ist im Kontext der Auswirkungen der Pandemie sowie der stetig zunehmenden Urbanisierung ein Beitrag zur gemeinsamen Bewältigung der globalen Zukunftsfragen.

Gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung gegen Immobilienspekulation und Finanzialisierung

Städte sind wichtige Handlungsräume für neue Problemlösungsansätze und soziale Innovationen. Sie sind Orte der Vielfalt, Kreativität und Solidarität sowie Ausgangspunkt für demokratische Werte und Rechte. So steht es in der neuen Leipzig Charta, die die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 vorangetrieben und mitentwickelt hat. Mit ihrer Unterzeichnung übernimmt die Bundesregierung Verantwortung für die Förderung einer gemeinwohlorientierten, sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich als zentraler Akteur für ihre Umsetzung einsetzt und auch im Sinne der New Urban Agenda und anderer internationaler Abkommen, wie der Agenda 2030, dem Pariser Abkommen und dem EU



Green Deal, bei der Umsetzung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung mit gutem Beispiel vorangeht. Damit Städte ihre transformative Kraft entfalten können, muss die Handlungsfähigkeit städtischer Akteure gestärkt werden. Teilhabe und Partizipation der Bevölkerung sollen dabei handlungsleitend sein. Neue Formen von Beteiligungsprozessen sollen unterstützt und weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung soll Mittel bereitstellen sowie internationale Partnerschaften fördern, die es auch den Kommunen und Städten in Asien, Afrika und Lateinamerika ermöglichen, sich den sozialen und ökologischen Herausforderungen vor Ort zu stellen.

Eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung ist nicht möglich, wenn das Bodenmanagement und die Erstellung von Wohnraum gewinnorientierten Akteuren überlassen werden. Städtischer Boden sollte möglichst in gemeinschaftlichem oder kommunalem Eigentum verbleiben oder in dieses übergeführt werden, um kommunale Steuerungsoptionen zu erhalten und zu erweitern. Die Vergabe von Bauland sollte nach sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet sein und primär in Form zweckgebundener Erbbaurechte erfolgen. Kommunen müssen in der Lage sein, Zweckentfremdung, die Umwandlung und den Leerstand von Wohnraum wirksam zu unterbinden. Die Wohnbauförderung in Deutschland und anderen Ländern sollte nicht nur auf gemeinschaftlichen und privaten Wohnungsbau ausgerichtet sein, sondern ergänzt werden durch gemeinnützige Wohnbauträger/-innen, die auch niedrigen Einkommensgruppen den Zugang zu angemessenem Wohnraum ermöglichen. Um den Ursachen der weltweiten Wohnungskrise entgegenzuwirken, sprich der fortschreitenden Immobilienspekulation und der Finanzialisierung der Immobilienmärkte, sollte die Bundesregierung eine Regulierung der Finanzmärkte vornehmen. Die Politik muss es ermöglichen, kommunale Mietenstopps zu erlassen und kapitalmarktorientierte Wohnungsunternehmen in Gemeineigentum überzuführen, wenn diese den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum verhindern. Außerdem soll durch flächensparsame Bodenpolitik die Versiegelung begrenzt und Raum für Grünflächen und Erholungsräume in der Stadt geschaffen werden – im Sinne einer umwelt- und klimagerechten Stadtentwicklung.

Urbane Klimagerechtigkeit in Nord und Süd

Bereits heute liegen zwei Drittel aller großen Städte weltweit in von Überschwemmung bedrohten Küstenge-

bieten. Die zunehmende Zahl der in informellen Siedlungen und unsicheren Behausungen Wohnenden ist von den immer drastischeren Folgen der Klimakrise besonders stark betroffen. Sie sind nicht nur bedroht durch den Anstieg des Meeresspiegels und Überschwemmungen, sondern auch durch die immer höhere Anzahl an Extremwetterereignissen, wie starken Regenfällen, Dürreperioden oder extremer Hitze, die auch die Wasserknappheit verstärkt. Menschen in Armut leben häufig in selbst organisierten Siedlungen an Flussufern, direkt an der Küste oder an unbefestigten Hängen und sind damit ohnehin schon zahlreichen Risiken ausgesetzt. Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass menschenrechtsbasierte Schutzmaßnahmen für die Betroffenen umgesetzt werden. Dafür sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um die Anpassung an den Klimawandel in urbanen Gebieten zu stärken und unumkehrbare Schäden und Verluste durch die Klimakrise zu vermeiden. Die Bundesrepublik Deutschland hat als früh industrialisiertes Land eine historische Verantwortung und muss entsprechend ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten dringend handeln. Umsiedlungen müssen weitestgehend vermieden werden. Wenn sie unumgänglich sind, muss unter Beteiligung der Betroffenen alternativer Wohnraum in räumlicher Nähe zur Verfügung gestellt werden. Klimaschutz und Klimaanpassung dürfen keinesfalls als Vorwand für Vertreibungen und andere Verletzungen der Menschenrechte dienen.

Auf der anderen Seite sind Städte und Kommunen Schlüsselakteure bei der Bekämpfung der Klimakrise. Städte und Kommunen im Globalen Süden sowie in Deutschland und Europa müssen durch die Bundespolitik Unterstützung erfahren, um mit klimapolitischen Maßnahmen ihrer globalen Verantwortung für die Einhaltung des Pariser Abkommens gerecht zu werden. Dazu zählen eine konsequent soziale und klimagerechte Ausrichtung der Wohnraumentwicklung, der Bauwirtschaft und des Gebäudemanagements, eine nachhaltige urbane Mobilität, die Stärkung regionaler, ökologischer Ernährungssysteme sowie eine nachhaltige Beschaffung bei allen kommunalen und öffentlichen Institutionen. Durch die Entwicklung und Umsetzung integrierter und nachhaltiger Stadtentwicklungskonzepte werden auf lokaler Ebene Lösungen entwickelt, die den globalen Herausforderungen Rechnung tragen und einen Beitrag zu einer sozial und ökologisch gerechten Gesellschaft leisten. ●